



Gemeinde Hemishofen

Kurzinfo vom 03. Juli 2024

Feuerpolizeiliche Dienste für die Gemeinde Hemishofen

Die inexo ag, Schaffhausen, hat bis dato die feuerpolizeilichen Aufgaben der Gemeinde Hemishofen ausgeführt.

Seit anfangs Juni beziehen wir die Dienstleistung neu von der

Hug Feuerungstechnik GmbH
Oehningerstrasse 8
8260 Stein am Rhein
Telefon 052 741 43 08
beat@hug-ag.ch

Nachstehend sind die in der Zuständigkeit der kommunalen Feuerwehr liegenden Aufgaben aufgelistet:

- Die Sicherstellung des baulichen Brandschutzes für Wohnbauten bis zur Hochhausgrenze sowie für wärmetechnische Anlagen (Öl- und Gasheizungen bis 350 kW, Holzheizungen bis 70 kW sowie für Wärmepumpen)
- Einstellhallen bis 600 m²
- Die allgemeine feuerpolizeiliche Beratung von Eigentümern, Besitzern und Betreibern von Gebäuden und Anlagen im vorerwähnten Zuständigkeitsbereich
- Die Durchführung von Bau- und Schlusskontrollen bei den von der Gemeinde bewilligten Gebäuden und Anlagen

Sollten Sie also Fragen haben betreffend Feuerungsanlage, Brandschutz, etc., steht Ihnen die Hug-Feuerungstechnik GmbH, Stein am Rhein, gerne zur Verfügung.

Schalteröffnung Sommer

Dienstag, 16. Juli 2024

der Schalter bleibt geschlossen

Dienstag, 23. Juli 2024

Schalter geöffnet, Bedienung durch Frau Cornelia Kofel,
Finanzverwaltung

Während der Zeit vom 15. – 29. Juli 2024 sind wir telefonisch (052 741 13 16) und per Email (kanzlei@hemishofen.ch) durchgehend erreichbar, es bedient Sie Frau Sandra Ruh, Stv. Gemeindeschreiberin.

Entsorgungstour Verschiebung aufgrund 1. August 2024 (Nationalfeiertag)

Die Entsorgungstour des Verbands KVA Thurgau findet anstelle des 1. August 2024 am Freitag, 2. August 2024 statt.

Bekämpfung von Neophyten – Problempflanzen problemlos entsorgen

Haben Sie schon Ihren ersten Neophytensack gefüllt?



Neophytensäcke erhalten Sie gratis bei der Gemeinde Hemishofen am Schalter.

Die gefüllten Neophytensäcke können auf dem Bahnhofplatz in den eigens dafür bereitgestellten Container kostenlos entsorgt werden.

Zur richtigen Bekämpfung Invasiver Neophyten gehört auch die korrekte Entsorgung des Pflanzenmaterials. Grundsätzlich sollten alle fortpflanzungsfähigen Pflanzenteile im Neophytensack entsorgt werden. Nur so wird sichergestellt, dass invasive Neophyten durch falsche Entsorgung nicht weiter verschleppt werden.

Ganz besonders ist es uns ein Anliegen, Sie auf das Einjährige Berufskraut, welches zwischen Juni und Oktober blüht, aufmerksam zu machen:

Einjähriges Berufkraut (*Erigeron annuus*) Erkennen und Bekämpfen



Überwinterung als Rosette



Blütenkörbchen 1–2 cm breit, viele schmale Zungenblüten in weiss bis lila, blüht von Mai bis Oktober



Behaarte Stängel, oben verzweigt, bis 1,5 m hoch



Hellgrüne behaarte Blätter, am Rand grob gezähnt

Mögliche Verwechslung



Kanadisches Berufkraut
Ein Hauptstängel, rund 100 Blüten, kurze Zungenblüten



Wiesen-Margerite
Blütenkörbchen ca. 5 cm breit, mit breiten weissen Zungenblüten. Unverzweigte Stängel



Echte Kamille
Geteilte Blätter, breite Zungenblüten, stark aromatisch



Lanzettblättrige Aster
Blütezeit ab August. Blätter dunkelgrün, schmal, nur fein gezackt, ohne Haare

Problem

Das Einjährige Berufkraut ist ein invasiver Neophyt, der sich stark ausbreitet. Aus Einzelpflanzen entstehen schnell dichte Bestände. Betroffen sind v.a. die Landwirtschaft, Naturschutzflächen, Magerwiesen, Strassenränder, Flachdächer und Industriebrachen. Den Landwirten können dadurch Beiträge gekürzt werden.

Bekämpfung

Grundsatz: Wehret den Anfängen!

Einzelpflanzen können gut bekämpft werden. Bei grossen Beständen ist die Bekämpfung aufwändig und teuer.



Kleine und neue Bestände: intensiv jäten

- Vor der Blütenbildung, mindestens einmal pro Monat
- Mitsamt Wurzeln ausreissen.
- Geht am besten bei feuchtem Boden mit Hilfe eines Unkrautstechers



Grosse Bestände: Versamen verhindern

- Kurz vor der Blütenbildung mähen
- Mehrmals pro Jahr mähen (nur einmal mähen verschlimmert die Situation)
- Reduziert nur die weitere Ausbreitung (Bestand bleibt)



Jahrelange Bekämpfung und Nachkontrolle notwendig

- Grosses Samenreservoir im Boden
- Wirkung der Bekämpfung darum erst nach mehreren Jahren sichtbar

Achtung auf Naturschutzflächen gelten besondere Bestimmungen. Bitte vorgängig mit dem Naturschutzbeauftragten Kontakt aufnehmen.

Entsorgung

Ohne Knospen, Blüten oder Samen:

Kompost, kontrollierte Feldrandkompostierung, Grünabfuhr



Mit Knospen, Blüten oder Samen:

Grünabfuhr oder KVA. **Sofort** abführen (keine Haufen liegenlassen: Blüten bilden Samen!)



Kontakt

Allgemeine Fragen, Koordination vor Ort: Neobiota-Kontaktperson der Gemeinde

Weitere Informationen finden Sie unter neophytensack.ch

Wir wünschen Ihnen eine angenehme Sommerzeit,

Gemeinderat und Verwaltung Hemishofen